



Castrop  
Rauxel

Der Bürgermeister

Bereich EUV Stadtbetrieb  
Az:  
Datum: 16.06.2025

**2025/123**

**öffentlich**

## Sitzungsvorlage

| Beratungsfolge     | Datum      | TOP-Nr. |
|--------------------|------------|---------|
| Verwaltungsrat EUV | 02.07.2025 |         |
| Rat der Stadt      | 03.07.2025 |         |

### Betreff

Gebührenbedarfsberechnung 2025 -Friedhofswesen- und Erlass einer Satzung über die Gebühren für die städtischen Friedhöfe

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

### Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt nimmt die Gebührenbedarfsberechnung 2025 – Friedhofswesen –und den Beschluss des Verwaltungsrates des EUV zu der als Anlage 2 beiliegende Satzung über die Gebühren für die städtischen Friedhöfe zur Kenntnis.

K r a v a n j a  
Bürgermeister

W e r n e r  
Vorstand EUV

## Sachverhalt

Die Gebührensatzung der Stadt Castrop-Rauxel ist auf der Grundlage der Entwicklung der Personalkosten, Betriebsaufwendungen sowie auf der Grundlage des KAG NW kalkuliert worden.

Bei der Gebührenkalkulation für 2025 sind folgende Kosten berücksichtigt:

|                                                                      |                       |
|----------------------------------------------------------------------|-----------------------|
| Personalkosten                                                       | 1.028.010,00 €        |
| Geschäftsausgaben und Aufwand für Bedienstete                        | 39.723,00 €           |
| Versicherungsbeiträge u. ä.                                          | 20.000,00 €           |
| Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen                   | 143.100,00 €          |
| Aufwand für Unterhaltung Infrastrukturvermögen                       | 55.000,00 €           |
| Aufwendungen für Unterhaltung der Geräte und Ausstattungsgegenstände | 22.000,00 €           |
| Aufwand für Fahrzeugunterhaltung                                     | 110.000,00 €          |
| Erstattungen an sonst. Öffentliche Sonderrechnungen                  | 25.000,00 €           |
| Mieten, Pachten, Erbbauzinsen                                        | 60.000,00 €           |
| Innere Verrechnungen                                                 | 185.150,00 €          |
| Auszahlung Erwerb beweglicher Sachen unter 410 € (GWG)               | 4.000,00 €            |
| Kalkulatorische Abschreibung                                         | 118.063,44 €          |
| Kalkulatorische Zinsen                                               | 52.268,61 €           |
| Erträge aus Verkauf                                                  | -3.500,00 €           |
| Erträge aus Mieten und Pachten                                       | -2.217,00 €           |
| Erträge aus sonstigen Einnahmen                                      | -3.000,00 €           |
| <b>Gesamtkosten</b>                                                  | <b>1.853.598,04 €</b> |

Diese Beträge wurden den entsprechenden Kostenarten und Kostenstellen zugeordnet. Die Gebührenbedarfsberechnung erfolgte auf Grundlage der geprüften Betriebskosten 2023 sowie der vorliegenden Plandaten des EUV Stadtbetriebs. Die Fallzahlen sowie die Arbeitsstunden wurden aus den Vorjahren übernommen.

Die Personalkosten basierten größtenteils auf den angefallenen Personalkosten 2024 und sind unterteilt nach Kosten für Angestellte mit 85.163 € und Kosten für gewerbliche Arbeitnehmer\*innen in Höhe von 942.847 €.

Die Aufteilung der Fremdkosten/Betriebskosten auf die einzelnen Kostenstellen erfolgte weiterhin aufgrund direkter Zuordnung, im Übrigen entsprechend der Aufteilung des Arbeitsaufwands auf die einzelnen Kostenstellen. Die Grundlage der Ansätze für die Fremdkosten sind die im Wirtschaftsplan des EUV Stadtbetriebs angemeldeten Mittel für das Jahr 2025.

Die Abschreibungen wurden entsprechend § 6 Abs. 2 Satz 4 KAG NRW durchgeführt und erfolgen wie in den Vorjahren nach den Wiederbeschaffungszeitwerten. Seitens der

Kommunalagentur NRW bestehen gegen dieses Vorgehen keine rechtlichen Bedenken, da die Vorgaben des § 6 KAG NRW und der Rechtsprechung beachtet werden. Die kalkulatorischen Abschreibungen betragen 118.063 € / Jahr.

Nach § 6 Abs. 2 Satz 2 KAG NRW gehört zu den ansatzfähigen Kosten auch eine angemessene Verzinsung des aufgewandten Kapitals (kalkulatorische Zinsen), wobei der aus Beiträgen und Zuschüssen aufgebrauchte Eigenkapitalanteil (Abzugskapital) außer Betracht bleibt. Eine Verzinsung ist immer nur auf der Grundlage des Anschaffungs- und Herstellungswert zulässig. Die kalkulatorischen Zinsen belaufen sich auf 52.269 € / Jahr. Dabei wurde die im Dezember 2023 erfolgte Änderung des § 6 KAG berücksichtigt und ein kalkulatorischer Zinssatz von 2,90% angesetzt, der sich aus dem 30-jährigen Durchschnitt der Emissionsrenditen für festverzinsliche Wertpapiere inländischer öffentlicher Emittenten ergibt (vorher 50-jährigen Durchschnitt).

Da Friedhöfe nicht nur der Bestattung, sondern wie Grün- und Parkanlagen auch der Allgemeinheit zur Erholung dienen, ist bei der Gebührenkalkulation von den anzusetzenden Kosten im Rahmen der Friedhofsunterhaltung ein Grünanteil für die Allgemeinheit abzuziehen.

Nach der bereits im Jahr 2022 erfolgten Überprüfung der Firma PlanRat beläuft sich der Grünwertanteil in 2025 wie im Vorjahr auf 28,48% der kalkulierten Kosten der Friedhofsunterhaltung. Es ergibt sich bei einer Summe von 1.422.142 € ein Grünwertanteil in Höhe von 405.026 €, der von den gebührenrelevanten Aufwendungen in Abzug zu bringen ist.

Die Erlöse aus den Ruherechtsentschädigungen für die Kriegsgräber und den jüdischen Friedhof in Höhe von 31.759 € werden ebenfalls in Abzug gebracht.

Gemäß der Novellierung § 6 Abs. 2 KAG sollen Kostenunterdeckungen und müssen Kostenüberdeckungen innerhalb von vier Jahren ausgeglichen werden.

Für 2025 wurden aus 2021 50% der Überdeckungen in Höhe von 109.869 € und aus 2023 50% der Unterdeckungen in Höhe von 71.726 € eingearbeitet.

Bei der Gebührenkalkulation 2023 wurden Gesamtkosten von 1.859.034 € berücksichtigt. In 2025 wird mit Gesamtkosten von 1.853.598 € kalkuliert (- 5.436 €).

### 1. Berechnung Grünwertanteil:

In 2022 wurde der Grünwertanteil auf 28,48 Prozent angehoben. Zur betragsmäßigen Ermittlung des Grünwertanteils ist dieser Prozentsatz mit den Leistungen, die ausschließlich auf die Friedhofsunterhaltung entfallen, zu multiplizieren. Diese Leistungen werden für 2025 mit 1.422.142 € kalkuliert, so dass sich als Grünwertanteil ein voraussichtlicher Betrag von 405.026 € ergeben wird.

### 2. Berücksichtigung der Verlust- und Gewinnabdeckung aus 2019, 2020 und 2021

In die Gebührenbedarfsberechnung 2025 wurde gemäß § 6 Abs. 2 KAG die zwingend einzubeziehende Gesamtrestüberdeckung aus 2021 in Höhe von 109.869 € eingearbeitet. Die Unterdeckung aus 2023 in Höhe von 143.451 € wurden zu 50% in die Gebührenbedarfsberechnung eingepflegt.

### 3. Berechnung der Gebühren 2025

Die gebührenrelevanten Aufwendungen von 1.378.998 € verteilen sich auf die Hauptkostenstellen wie folgt:

|                      | Neu                   | Alt                   | Differenz       |
|----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------|
| Friedhofsanlagen     | 994.156,99 €          | 981.802,17 €          | 12.354,82 €     |
| Trauerhalle          | 20.589,22 €           | 30.563,52 €           | - 9.974,30 €    |
| Graberstellung       | 289.080,56 €          | 291.588,35 €          | - 2.507,79 €    |
| Ausbettung           | 377,83 €              | -52,45 €              | 430,28 €        |
| Samstagsbestattungen | 4.940,66 €            | 5.503,72 €            | - 563,06 €      |
| Sonstige Leistungen  | 12.681,57 €           | 13.222,78 €           | - 541,21 €      |
| Kriegsgräber         | 41.448,26 €           | 41.010,92 €           | 437,34 €        |
| Jüdischer FH         | 15.722,80 €           | 14.815,05 €           | 907,75 €        |
| <b>Summe</b>         | <b>1.378.997,88 €</b> | <b>1.378.454,06 €</b> | <b>543,82 €</b> |

Eine entsprechende Kostenübersicht bzw. Gebührenbedarfsberechnung 2025 ist als Anlage 1 beigelegt.

Gegenwärtig werden im Einzelnen folgende Gebühren erhoben:

- Grabnutzungsgebühren
- Bestattungsgebühren
- Gebühren für die Benutzung von Trauerhallen und deren Einrichtungen
- Gebühren für Ausbettungen - Gebühren für Samstagsbestattungen
- Gebühren für sonstige Leistungen

### Grabnutzungsgebühren:

Für die Berechnung der Grabnutzungsgebühren sind die ermittelten Kosten von 994.157 € bei der Hauptkostenstelle Friedhofsanlage maßgeblich. Unter Berücksichtigung der Anzahl der Grabstätten, der Äquivalenzziffern Zeit (Nutzungsdauer der verschiedenen Grabarten) sowie Wahl und Gestaltung wurde eine Recheneinheit ermittelt, mit der diese Kosten auf die einzelnen Grabarten verteilt und die jeweilige Gebühr ermittelt wurde. Aus dem Jahr 2021 wurde die Restüberdeckung in Höhe von 68.171 € eingearbeitet, aus dem Jahr 2023 wurde 50% der Unterdeckung in Höhe von 76.970 € einbezogen.

Es ergeben sich für das Jahr 2025 folgende Gebührensätze:

|                          | 2025    | 2023    |
|--------------------------|---------|---------|
| Reihengrab über 5 Jahre  | 1.728 € | 1.725 € |
| Reihengrab unter 5 Jahre | 1.152 € | 1.150 € |
| Urnengrab                | 922 €   | 920 €   |
| Rasenreihengrab          | 2.419 € | 2.415 € |
| Anonymes Urnengrab       | 1.037 € | 1.035 € |
| Wahlgrab                 | 2.074 € | 2.070 € |
| Urnenwahlgrab            | 1.728 € | 1.725 € |
| Baumbestattung (Urne)    | 2.765 € | 2.760 € |
| Partnergrab              | 2.304 € | 2.300 € |

Angesichts des nur marginalen Anstiegs der Grabnutzungsgebühren (ca. 0,2%) werden die Gebührensätze für 2025 auf dem Niveau des Jahres 2023 gehalten.

Bei der Gebühr für die Verlängerung der Nutzungsdauer bei den (Erd-)Wahlgräbern und den Urnenwahlgräbern wurde als Anzahl der Grabstätten das Ergebnis aus 2023 zugrunde gelegt.

|               | Gesamtjahre |
|---------------|-------------|
| Erdwahlgrab   | 1.631       |
| Urnenwahlgrab | 68          |

Für die Verlängerung des Wahlgrabes wurde eine gegenüber dem Jahr 2023 unverändert hohe Gebühr von **69 €** und für das Urnenwahlgrab von **58 €** ermittelt.

### Bestattungsgebühren:

Für die Ermittlung der Bestattungsgebühren sind die ermittelten Kosten der Hauptkostenstelle Graberstellung in Höhe von 289.081 € maßgeblich. Die Berechnung erfolgt auf Grundlage der

ermittelten Fallzahlen aus der Hochrechnung der aktuellen Bestattungszahlen zuzüglich der Grabmaße (Länge x Breite x Tiefe). Aus dem Jahr 2021 wurde die Restüberdeckung in Höhe von 16.443 € eingearbeitet, aus dem Jahr 2023 wurde 50% der Unterdeckung in Höhe von 1.768 € einbezogen.

Es ergeben sich für das Jahr 2025 folgende Gebührensätze:

|                                 | <b>2025</b> | <b>2023</b> |
|---------------------------------|-------------|-------------|
| Reihengrab über 5 Jahre         | 808 €       | 809 €       |
| Reihengrab unter 5 Jahre        | 379 €       | 379 €       |
| Reihengrab Beisetzung von Urnen | 281 €       | 281 €       |
| Wahlgrab über 5 Jahre           | 808 €       | 809 €       |
| Wahlgrab unter 5 Jahre          | 379 €       | 379 €       |
| Wahlgrab Urnenbeisetzung        | 281 €       | 281 €       |
| Anonyme Urnenbeisetzung         | 281 €       | 281 €       |
| Bestattung Frühgeburt           | 226 €       | 226 €       |

Analog zu den Grabnutzungsgebühren erfolgt aufgrund der nur marginalen Änderungen der Grabstellungsgebühren ebenfalls keine Anpassung der Gebührensätze für 2025.

#### Gebühren für die Gebäudenutzung (ehem. Trauerhallen und deren Einrichtungen)

Unter der Hauptkostenstelle Gebäudenutzung (ehem. Trauerhalle und deren Einrichtung) wurden Kosten in Höhe von 20.589 € ermittelt. Berücksichtigt wurden dabei 50% der Überdeckungen aus 2021 in Höhe von 24.815 € und 50% aus 2023 in Höhe von 3.995 €, womit eine Berücksichtigung der kalkulatorischen Abschreibungen (100%) und Zinsen (50%) möglich ist.

Entsprechend der vorhergehenden Gebührenberechnung ergibt sich für 2025 folgender Gebührensatz:

|                | <b>2025</b> | <b>2023</b> |
|----------------|-------------|-------------|
| Gebäudenutzung | 137 €       | 149 €       |

#### Gebühren für Ausbettungen:

Für 2025 wurde mit tatsächlichen Planwerten hinsichtlich der Personal- und Sachkosten gerechnet, die bei vereinzelt Ausbettungen in den vergangenen Jahren angefallen sind. Die Gebühren für Ausbettungen werden zunächst nach der Grabart unterteilt (Kindergräber, Gräber von Verstorbenen über fünf Jahre, Urnen). Bei Ausbettungen von Urnen wurden fünf Fälle für das Gebührenjahr 2025 eingearbeitet. Die so ermittelten Kosten belaufen sich bei der Hauptkostenstelle

Ausbettung auf 1.143 € (1.137 €). Da es sich hier allerdings um überwiegend hochgerechnete Werte handelt, werden die Gebührensätze für 2025 auf dem Niveau des Vorjahres gehalten.

Es ergeben sich für 2025 folgende unveränderte Gebührensätze:

|                          | <b>2025</b> | <b>2023</b> |
|--------------------------|-------------|-------------|
| Ausbettung über 5 Jahre  | 1.541 €     | 1.541 €     |
| Ausbettung unter 5 Jahre | 1.308 €     | 1.308 €     |
| Ausbettung Urne          | 515 €       | 515 €       |
| Versendung einer Urne    | 80 €        | 80 €        |

Gebühren für sonstige Leistungen:

Für bestimmte Verwaltungsleistungen und sonstige Dienstleistungen werden Gebühren erhoben. Nach der vorgenommenen Gebührenkalkulation für das Jahr 2025 wurden eine Vielzahl der Verwaltungsleistungen als Hilfskostenstellen auf Hauptkostenstellen umgelegt und sind damit in verschiedene Gebührentatbestände eingeflossen.

Die Überdeckungen aus dem Jahr 2021 wurden in die Positionen zur Gebührenstabilisierung eingearbeitet und bei der Kalkulation berücksichtigt.

Es ergeben sich für 2025 folgende Gebührensätze:

|                                | <b>2025</b> | <b>2023</b> |
|--------------------------------|-------------|-------------|
| Aufstellung Grabdenkmal        | 36 €        | 36 €        |
| Zulassung Namensplatten        | 19 €        | 19 €        |
| Grabeinfassung                 | 12 €        | 12 €        |
| Rückgabe von Grabstätten p. a. | 224 €       | 224 €       |

Wochenendbestattungen (Samstagsbestattungen):

Mit Einführung der Bestattungsmöglichkeit am Wochenende im Jahr 2017 wurde ein neuer Gebührentatbestand in die Gebührenbedarfsberechnung integriert. Auf Grundlage der nunmehr gesammelten Erfahrungswerte wurden die Wochenendbestattungen kostenmäßig optimiert. Da der Grabaushub in der Regel in der Woche zu den regulären Arbeitszeiten erfolgte und Anwesenheitszeiten am Wochenende von den Beschäftigten durch Gleitzeitregelungen ausgeglichen wurden, wurde die rechnerischen Kostenüberdeckung aus 2021 und 2023 in der Graberstellung verortet.

Für 2025 ergeben sich somit folgende Gebührensätze:

|                          | 2025  | 2023  |
|--------------------------|-------|-------|
| Wochenendbestattung Sarg | 157 € | 158 € |
| Wochenendbestattung Urne | 98 €  | 105 € |

Nachfolgend werden in einer Gesamtzusammenstellung die Gebühren Neu (2025) und die Gebühren Alt (2023) gegenübergestellt.

| <b>Nutzungsgebühren:</b>      | <b>NEU 2025</b> | <b>Alt 2023</b> | <b>Diff</b> |
|-------------------------------|-----------------|-----------------|-------------|
| Reihengrab über 5 J.          | 1.725 €         | 1.725 €         | 0 €         |
| Reihengrab unter 5 J.         | 1.150 €         | 1.150 €         | 0 €         |
| Urnengrab                     | 920 €           | 920 €           | 0 €         |
| Rasenreihengrab               | 2.415 €         | 2.415 €         | 0 €         |
| Anonymes Urnengrab            | 1.035 €         | 1.035 €         | 0 €         |
| Wahlgrab                      | 2.070 €         | 2.070 €         | 0 €         |
| Urnenwahlgrab                 | 1.725 €         | 1.725 €         | 0 €         |
| Baumbestattung                | 2.760 €         | 2.760 €         | 0 €         |
| Partnergrab                   | 2.300 €         | 2.300 €         | 0 €         |
| Verlängerung Wahlgrab         | 69 €            | 69 €            | 0 €         |
| Verlängerung Urnenwahlgrab    | 58 €            | 58 €            | 0 €         |
| <b>Bestattungsgebühren:</b>   |                 |                 |             |
| Reihengrab über 5 J.          | 809 €           | 809 €           | 0 €         |
| Reihengrab unter 5 J. + TG    | 379 €           | 379 €           | 0 €         |
| Urnengrab                     | 281 €           | 281 €           | 0 €         |
| Wahlgrab über 5 J.            | 809 €           | 809 €           | 0 €         |
| Wahlgrab unter 5 J. + TG      | 379 €           | 379 €           | 0 €         |
| Urnenwahlgrab                 | 281 €           | 281 €           | 0 €         |
| Anonymes Urnengrab            | 281 €           | 281 €           | 0 €         |
| Wochenendbestattung Sarg      | 158 €           | 158 €           | 0 €         |
| Wochenendbestattung Urne      | 105 €           | 105 €           | 0 €         |
| <b>Sonstige Gebühren:</b>     |                 |                 |             |
| Gebäudenutzung                | 137 €           | 149 €           | -12 €       |
| Ausbettung über 5 J.          | 1.541 €         | 1.541 €         | 0 €         |
| Ausbettung unter 5 J.         | 1.308 €         | 1.308 €         | 0 €         |
| Ausbettung Urne               | 515 €           | 515 €           | 0 €         |
| Versendung Urne               | 80 €            | 80 €            | 0 €         |
| Frühgeburt                    | 226 €           | 226 €           | 0 €         |
| Genehmigung stehendes Grabmal | 36 €            | 36 €            | 0 €         |
| Genehmigung Grabmal klein     | 19 €            | 19 €            | 0 €         |
| Genehmigung Grabmal groß      | 19 €            | 19 €            | 0 €         |
| Grabeinfassung                | 12 €            | 12 €            | 0 €         |
| Rückgabe Grabstätte           | 224 €           | 224 €           | 0 €         |
| Wochenendbestattung Sarg      | 157 €           | 158 €           | -1 €        |
| Wochenendbestattung Urne      | 98 €            | 105 €           | -7 €        |

Um die jeweilige Entwicklung bei den verschiedenen Grabarten darstellen zu können, wurden daher die Gesamtkosten eines Bestattungsfalles (Nutzungsgebühr + Bestattungsgebühr) je nach Bestattungsart ermittelt und entsprechend nachfolgend gegenübergestellt.

|                         | Nutzung | <b>NEU</b><br>Bestat-<br>tung | Summe   | Nutzung | <b>Alt</b><br>Bestat-<br>tung | Summe   | Diff. € | %  |
|-------------------------|---------|-------------------------------|---------|---------|-------------------------------|---------|---------|----|
| Reihengrab über 5 J.    | 1.725 € | 809 €                         | 2.534 € | 1.725 € | 809 €                         | 2.534 € | 0 €     | 0% |
| Ausbettung unter 5 J.   | 1.150 € | 379 €                         | 1.529 € | 1.150 € | 379 €                         | 1.529 € | 0 €     | 0% |
| Urnengrab               | 920 €   | 281 €                         | 1.201 € | 920 €   | 281 €                         | 1.201 € | 0 €     | 0% |
| Rasenreihengrab<br>Sarg | 2.415 € | 809 €                         | 3.224 € | 2.415 € | 809 €                         | 3.224 € | 0 €     | 0% |
| Rasenreihengrab<br>Urne | 2.415 € | 379 €                         | 2.794 € | 2.415 € | 379 €                         | 2.794 € | 0 €     | 0% |
| Wahlgrab über 5 J.      | 2.070 € | 809 €                         | 2.879 € | 2.070 € | 809 €                         | 2.879 € | 0 €     | 0% |
| Wahlgrab unter 5 J.     | 2.070 € | 379 €                         | 2.449 € | 2.070 € | 379 €                         | 2.449 € | 0 €     | 0% |
| Urnenwahlgrab           | 1.725 € | 281 €                         | 2.006 € | 1.725 € | 281 €                         | 2.006 € | 0 €     | 0% |
| Baumbestattung          | 2.760 € | 281 €                         | 3.041 € | 2.760 € | 281 €                         | 3.041 € | 0 €     | 0% |
| Partnergrab             | 2.300 € | 281 €                         | 2.581 € | 2.300 € | 281 €                         | 2.581 € | 0 €     | 0% |
| Anonyme Bestattung      | 1.035 € | 281 €                         | 1.316 € | 1.035 € | 281 €                         | 1.316 € | 0 €     | 0% |

Im Ergebnis ist Stabilität der Gebühren für die einzelnen Produktgruppen gegeben.

Weiterer Bericht in der Sitzung.

Anlage:

Anlage 1: Gebührenbedarfsberechnung 2025

Anlage 2: Gebührensatzung 2025

Anlage 3: BAB (Betriebsabrechnungsbogen)